

Seriosität der privaten Vermögensverwalter?

Mein letzter Beitrag über das neue Sicherheitsbedürfnis der Anlagekunden nach den schweren Börsenverlusten von 2007/08 hat in der Leserschaft weitere Fragen ausgelöst.

Am brennendsten scheint die Frage zu sein, wie weit man sich auf bankenunabhängige Finanzdienstleister verlassen kann und ihnen vertrauen darf. Diese kochen, wie auch die im Dienste von Banken stehenden Berater, auch nur mit Wasser. Wichtigste Elemente einer jeden Vermögensverwaltungsbeziehung sind einerseits das Vertrauen in und andererseits die Erfolgskontrolle über die Beratungstätigkeit, werde sie nun von Banken oder unabhängigen Dienstleistern erbracht. Wo dies zutrifft, kann man getrost auf das Weiterlesen dieses Artikels verzichten!

OBJEKTIVE DEPOTANALYSE

Gerade in Sachen Erfolgskontrolle, also bezüglich der Performance des eigenen Depots im Vergleich mit Durchschnittswerten, wissen viele Anleger nicht, wo sie stehen. Ein Leser aus Fislisbach brachte es wie folgt auf den Punkt: «Was für Möglichkeiten gibt es, die Arbeitsqualität eines bankenunabhängigen Vermögensverwalters anhand eines von diesem bewirtschafteten Wertschriftendepots objektiv analysieren und beurteilen zu lassen?»

Unter mittel- und langfristiger Perspektive lautet die Antwort: Wird im mehrjährigen Schnitt eine Performance von 7% pro Jahr erwirtschaftet, dann ist das Ergebnis gut bis sehr gut. Performance ist definiert als das Total von Direkterträgen wie Zinsen und Dividenden plus Kursgewinne, abzüglich Kursverluste, Bankspesen und Verwaltungshonorare, abgerechnet auf Basis Schweizer Franken. Diese Rechnung kann man selber machen. Man kann sie aber auch von einem Dritten erstellen lassen, gegen ein im Voraus abgemachtes Honorar. Diverse unabhängige Finanzdienstleister offerieren Gratisdepotanalysen, natürlich in der Absicht, den Anleger dann

als neuen Vermögensverwaltungskunden gewinnen zu können. Wer also verunsichert ist, ob sein Anlageberater qualitativ taugt, möge einen dieser beiden Wege einschlagen.

RETROZESSIONEN

Arbeitsqualität und Vertrauen zwischen unabhängigem Berater und Anleger werden noch durch weitere Elemente geprägt. Der Berater lebt nicht von Luft allein. Seine Arbeit will angemessen entschädigt sein. Da aber braucht es eine transparente Regelung, wie zum Beispiel ein Basishonorar, das auf einem Promille-Anteil des verwalteten Vermögens beruht, ein Erfolgshonorar, das sich an der Perfor-

mance bemisst, oder Retrozessionen. Letzteres sind Rückerstattungen, die der Vermögensverwalter direkt von der Bank auf Courtagen und Depotgebühren erhält. Dies ist nach neuer Bundesgerichtspraxis aber nur noch erlaubt, wenn der Kunde das erlaubt und klare Transparenz über die dem Verwalter zufließenden Beträge besteht. Da Beratungshonorare, Courtagen, Depotgebühren wie auch Retrozessionen die Performance schmälern, müsste die Depotverwaltung eigentlich möglichst kundenfreundlich erfolgen. In der Praxis hapert es da aber oft gewaltig, sowohl bei Banken, Versicherungsgesellschaften wie auch privaten Be-

ratern. Das Eigeninteresse rangiert da häufig vor dem Kundeninteresse.

EIGENVERANTWORTUNG

Bei aller Diskussion über qualifizierte und unqualifizierte Anlageberater muss der Kunde wissen, dass er primär selber die Verantwortung trägt über seine Anlagen, von der Strategie bis hin zu jedem erworbenen Produkt. Nur im Fall von eindeutiger Verletzung der Sorgfaltspflicht kann er Schadenersatz verlangen. Das ist aber oft ein langer und kostspieliger Weg, dessen Ausgang häufig offen ist. Handelt es sich beim sorgfaltsverletzenden Anlageberater oder Vermögensverwalter um eine schweizerische Bank, dann kann vorgängig immerhin der Bankenombudsmann als Vermittler angerufen werden.

ALTERSVORSORGEKAPITAL

Die derzeit von der Finanzbranche am heissesten umworbenen kleinen und mittleren An-

Finanzexperte

Maximilian Reimann ist bereit, auf dieser Seite schriftlich abgefasste Fragen zu beantworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind. Direkte Korrespondenz oder persönliche Beratung sind nicht möglich. Fragen sind zu richten an: Stadt-Anzeiger Aarau, Ratgeber, Neumattstrasse 1, 5000 Aarau, redaktion@stadtanzeiger-aargau.ch



leger sind diejenigen, die in absehbarer Zeit vor der Wahl stehen, ihr BVG-Kapital in bar oder in Rentenform zu beziehen. Aber auch in der 3. Säule kann man sich das angesparte Kapital auszahlen und es dann selber verwalten bzw. durch Dritte bewirtschaften lassen. Oder man kann es in eine Leibrentenversicherung investieren, die ganz nach eigenen Bedürfnissen ausgestaltet wird. Wer sich wie entscheiden soll, nehme zumindest auch die Meinung eines Finanzexperten (vgl. Kasten) zur Kenntnis.

KAPITAL ODER RENTE?

Die Meinung von Finanzexperte H.R. Schuppisser im Seniorenmagazin SVS-Bulletin vom November 2009:

«Der Kapitalbezug ist nur für Gutverdienende mit genügend Anlagevermögen, hohem überobligatorischem Rentenanteil und mit guten

Finanzkenntnissen eine Option. Für alle anderen und vor allem für alle, die sich im hohen Alter nicht mit Bankspesen, Börsenturbulenzen und unterschiedlichsten Anlageberatungen belasten wollen, ist der Rentenbezug dringend zu empfehlen.»

